

Arbeitszeitkonten für Minijobs

minijob
zentrale

Mit Arbeitszeitkonten variabel planen

Arbeitszeitkonten helfen Arbeitgebern flexibel auf Produktionsspitzen, Nachfrageschwankungen oder Personalengpässe zu reagieren.

Was ist eine „flexible Arbeitszeitregelung“?

Minijobber erhalten ein monatlich festes Arbeitsentgelt (max. 556 Euro), das sind höchstens 6.672 Euro im Jahr.

Bei einem Stundenlohn von z. B. 13,90 Euro entspricht das 480 Stunden ($6.672 : 13,90 = 480$) Gesamtarbeitszeit im Jahr. Diese Stunden können flexibel auf das Jahr verteilt werden.

Minijobber können bis zu drei Monate freigestellt werden.

Die Abgaben werden von dem fest vereinbarten Monatsverdienst berechnet.

Achtung!

Es liegt kein Minijob mehr vor, wenn

- Freistellungen von mehr als drei Monaten eingeplant werden oder
- das gesammelte Zeitguthaben nicht abgebaut werden kann oder
- die Arbeitszeit erheblich schwankt.

Beispiel:

	Arbeits- entgelt in Euro	vereinbarte Arbeitszeit	tatsächliche Arbeitszeit	Arbeitszeit- konto
Jan.	556	40	40	0
Feb.	556	40	40	0
März	556	40	40	0
April	556	40	40	0
Mai	556	40	45	+5
Juni	556	40	45	+10
Juli	556	40	40	+10
Aug.	556	40	45	+15
Sep.	556	40	35	+10
Okt.	556	40	35	+5
Nov.	556	40	40	+5
Dez.	556	40	35	0
Gesamt	6.672*	480	480	0

*beitragspflichtiges Arbeitsentgelt: 6.672 Euro

Das Arbeitszeitkonto ist zum 31. Dezember ausgeglichen.

Was sind erhebliche Schwankungen der Arbeitszeit?

- Der Minijobber wird wenige Monate im Jahr Vollzeit beschäftigt
- Die Stundenanzahl in diesen Monaten entspricht umgerechnet weit mehr als 556 Euro
- In den übrigen Monaten im Jahr wird die Arbeitszeit deutlich gesenkt, so dass die Verdienstgrenze von 6.672 Euro eingehalten wird.

Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, spricht man von einer erheblichen Schwankung.

Ein durchgehender Minijob liegt dann nicht vor!

Beispiel:

Ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren ein festes Arbeitsentgelt von 556 Euro bei einer Jahresarbeitszeit von 480 Stunden. Der Arbeitnehmer erhält 13,90 Euro pro Stunde.

Der Arbeitnehmer arbeitet

- in den Monaten Januar und Februar jeweils 200 Stunden und
- in den Monaten März bis Dezember jeweils 8 Stunden im Monat.

Obwohl der Arbeitnehmer die jährliche Gesamtstundenzahl von 480 Stunden einhält, entspricht eine derartig schwankende Arbeitszeit nicht dem natürlichen Ablauf.

Der Arbeitgeber hat die kurze zweimonatige Vollzeitbeschäftigung künstlich in die Länge gezogen, damit diese als geringfügig gilt.

In den Monaten Januar und Februar ist die Beschäftigung sozialversicherungs-pflichtig. Von März bis Dezember liegt ein Minijob mit Verdienstgrenze vor.

Was passiert mit Zeitguthaben, wenn der Minijob vorzeitig beendet wird?

Nach dem Mindestlohngesetz müssen Arbeitgeber noch vorhandene Zeitguthaben in dem Kalendermonat auszahlen, der auf die Beendigung des Minijobs folgt.

Beitragsrechtlich ist diese Zahlung jedoch als Einmalbezug dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum zuzuordnen. Wenn durch die Vergütung des Zeitguthabens die für die Geringfügigkeit zulässige Entgeltgrenze überschritten wird, hat das keine Auswirkungen auf den Minijob.

Arbeitszeitkonten und Mindestlohn

Auch Minijobber haben Anspruch auf den Mindestlohn. Der Jahresverdienst muss im Verhältnis zur geleisteten Jahresarbeitszeit einem Stundenlohn von mindestens 12,82 Euro entsprechen (z. B. 6.500 Euro : 500 Stunden = 13,00 Euro Stundenlohn).



Service

Wir sind für Sie da

Alle Informationen und Broschüren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhalten Sie im Internet unter minijob-zentrale.de. Dort können Sie auch den Newsletter der Minijob-Zentrale abonnieren.



Der Newsletter informiert bei Neuerungen und aktuellen Entwicklungen rund um die Minijobs. Oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen zum Thema Minijob.

Kontaktdaten

Minijob-Zentrale, 45115 Essen

Service-Center: 0355 2902 70799

montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

Fax: 0201 384-979797

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Online-Kontakt:

minijob-manager.de

minijob-zentrale.de/kontaktformular

minijob-zentrale.de



IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2025